

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2022/425

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 03.11.2022: Finanzierungssystem 'Unterstützung für Geflüchtete' auf den Prüfstand stellen - einen Blick nach Schleswig-Holstein

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	17.11.2022	TOP 8
--	------------	-------

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für die Sitzung des FA Finanzen und Controlling am 17.11.2022, den TOP "Finanzierungssystem 'Unterstützung für Geflüchtete' auf den Prüfstand stellen - einen Blick nach Schleswig-Holstein" aufzunehmen und vorzubereiten.

Ich bitte um eine vergleichende Darstellung der Finanzierungssysteme in den Bundesländern Niedersachsen und Schleswig Holstein. Außerdem würde ich um konkrete Bezüge zu unserem Haushaltsentwurf für 2023 mit transparenter Darstellung der konkreten Auswirkungen beiden Varianten bitten.

Mit freundlichem Gruß

Hanno Himmel

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Tel. 01511 - 127 721 4

Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag
Lüchow-Dannenberg

Geschäftsstelle KV Lüchow-Dannenberg

Lange Str. 41

29439 Lüchow

05841 - 97 95 390

www.gruene-luechow-dannenberg.de

Stellungnahme der Verwaltung:

Bundesmittel:

Säule 1:

500 Millionen Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Vertriebenen aus der Ukraine

Säule 2:

500 Millionen Euro zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung Vertriebener aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind

Säule 3:

eine Milliarde Euro als Beteiligung an den übrigen Kosten der Bundesländer im Zusammenhang mit Vertriebenen aus der Ukraine, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten

Landesmittel:

Die Änderungen des AufnG vom 23. September 2022 setzen folgende vorgenannte Einigung der Landesregierung mit der AG KSV um:

Säule 1:

Die KdU Kosten für die ukrainisch Vertriebenen nach dem SGB II werden zu 100 % vom Bund und Land getragen, daher auch eine Ausgleichszahlung des Bundes an die Länder. (andere SGB II Empfänger: ca. 38,4 % Kommunen, 61,6 % Bund)

Säule 2a:

Bereitstellung eines zusätzlichen Betrages von 10 Mio. Euro durch das Land, um bis zum 31.12.2022 entstehende Aufwendungen besonders betroffener Kommunen auszugleichen, für die anderenfalls eine zielgerichtete Abrechnung über die Abgeltungspauschale nach dem AufnG nicht möglich wäre. Eine Verrechnung mit der Abgeltungspauschale nach dem AufnG findet insoweit nicht statt.

Summe: 10,0 Mio.

Säule 2b:

Bereitstellung eines Kontingentes von bis zu 37,5 Mio. Euro, um bis zum 31.12.2022 entstehende Aufwendungen besonders betroffener Kommunen auszugleichen, die nicht über die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II oder SGB XII ausgeglichen werden und für die anderenfalls eine zielgerichtete Abrechnung über die Abgeltungspauschale nach dem AufnG nicht möglich wäre („Vor-die-Klammer-Ziehen“ nach § 4 AufnG). Zur Vermeidung von Doppelerstattungen findet insoweit eine Verrechnung mit der Abgeltungspauschale nach dem AufnG statt. Soweit die Aufwendungen besonders abgegolten werden, ist eine Berücksichtigung im Rahmen der Abgeltungspauschale oder eine Abrechnung über die KdU nach SGB II oder SGB XII ausgeschlossen.

Summe: 37,5 Mio.

Säule 3:

Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 95 Mio. Euro wird zu 72,5 Mio. Euro an die Kommunen weitergeleitet. Die Binnenverteilung erfolgt gemäß des geeinten Vorschlags der AG KSV vom 05.07.2022.

72,5 Mio.

Landkreis Lüchow Dannenberg:

Die ukrainisch Vertriebenen wurden in Deutschland bis zum 31.05.2022 als Asylbewerber eingestuft. Zum 01.06.2022 gab es einen Rechtskreiswechsel, sodass diese unter das SGB II / SGB XII fallen. (SGB II = erwerbsfähig, Vermittlung in den Arbeitsmarkt; SGB XII = erwerbsunfähig, Bezug von Rente)

Für die Asylbewerber erhält der Landkreis eine Pauschale, die sich aus bestimmten gemeldeten Fallzahlen zu bestimmten Stichtagen ergibt. Wenn ein Asylbewerber ein Jahr im Landkreis ist und zu allen Stichtagen eine Meldung erfolgt erhält der Landkreis 10.000 € / Jahr für die Unterbringung (Miete und Nebenkosten, Krankenkosten, Regelleistungen). Durch den Rechtskreiswechsel (SGB II / SGB XII) werden die Kosten der Unterbringung letztlich durch den Bund getragen. Die Kaltmiete und die Nebenkosten werden übernommen, soweit diese angemessen sind. Der Regelsatz aus dem SGB II / SGB XII wird auch durch den Bund für die ukrainisch Vertriebenen übernommen.

Der Landkreis ist für die Unterbringung der Asylbewerber zuständig und die Samtgemeinden im Rahmen der Gefahrenabwehr / Obdachlosigkeit für die Menschen, die im Bezug des SGB II und SGB XII sind. Somit auch ab dem 01.06.2022 für die ukrainisch Vertriebenen.

Sonderzahlungen für den Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bescheid 07.11.2022:

Säule 2a: 76.170,62 €

Säule 3: 552.237,01 €

Säule 2b: 156.684,56 € (Erbringung von Nachweisen bis zum 31.05.2023)

Am 09.11.2022 fand eine Sozialamtsleitertagung statt. Hier wurde auch nochmal über das Thema Finanzierung gesprochen. Alle Sozialämter waren sich einig geschlossen an den NLT heranzutreten, da die Finanzierungen für die Kommunen, sowohl Samtgemeinden als auch Landkreis nicht auskömmlich sind. Dieses betrifft vor allem die Vorhalte-, Leerstands- und Betreuungskosten. Hinsichtlich der Finanzierung bei Vertriebene aus der Ukraine, gibt es die klare Aussage der handelnden Personen im MI, dass diese Ausgabe freiwillige Ausgaben sind. Dies betrifft auch hier die Vorhalte-, Leerstands- und Betreuungskosten.

Schleswig-Holstein:

In dem Bundesland hat es eine Einigung zwischen dem Land und den Kommunen hinsichtlich der Kosten für Vertriebene aus der Ukraine.

Demnach trägt das Land Schleswig Holstein 90 % und die Kommunen 10 %, auch Vorhaltekosten und Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, sowie Betreuungsangebote sind davon umfasst.

Folgender Artikel beinhaltet weitere Informationen:

<https://www.merkur.de/deutschland/schleswig-holstein/aufnahme-gefluechteter-aus-der-ukraine-land-hilft-kommunen-zr-91813718.html>

gez. D. Schulz